



## Beitrags- und Gebührenordnung

des Rathenower Wassersportvereins Kanu 1922 e.V.

### 1. Mitgliedsbeitrag (monatlich)

- Erwachsene	12,00 Euro
- Partner in Ehe oder Lebensgemeinschaft	6,00 Euro
- Auszubildende / Studenten	7,00 Euro
- Schüler	10,00 Euro
- jedes weitere Geschwisterkind ohne Einkommen	6,00 Euro
- ab dem 4. Familienmitglied ohne Einkommen	beitragsfrei
- Ehrenmitglieder (gem. § 4 Abs. 3 Satzung RWK 1922 e.V.)	beitragsfrei
- Personen mit einer Behinderung (Grad der Behinderung ab 50%)	Beitragsermäßigung i.H.v. 50%
- Fördermitglieder gem. § 4 Abs. 4 (jährlich)	20,00 Euro

### 2. Aufnahmegebühr

Jede Person, die die Mitgliedschaft im Rathenower Wassersportverein Kanu 1922 e.V. beantragt, entrichtet eine einmalige Aufnahme-/Bearbeitungsgebühr von 30,00 Euro.

### 3. Bootsstandsmieten (monatlich)

- Surfbrett/SUP-Board	2,00 Euro
- Faltboot, Kajak	2,50 Euro
- Canadier	4,00 Euro

### 4. Übernachtungsgebühren

#### 4.1. Zeltplatz oder auf einem eigenen Boot (pro Nacht)

	Mitglieder	Gäste	DKV/Förderm.
- Kinder/Jugendliche (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)	frei	3,00 Euro	2,00 Euro
- Erwachsene/Jugendliche (ab Vollendung des 14. Lebensjahres)	1,00 Euro	5,00 Euro	4,00 Euro
- Zelt	1,00 Euro	3,00 Euro	2,00 Euro
- PKW	frei	2,00 Euro	1,00 Euro
- Wohnmobil/Wohnwagen	3,00 Euro	8,00 Euro	6,00 Euro



Die Gebühr beinhaltet auch die Versorgung mit Strom und Trinkwasser sowie die Möglichkeit der Nutzung der Campingküche.

## 4.2. Steganlage/Hafen (pro Nacht)

- Boot (je Meter Länge)	1,00 Euro
- pro Person an Bord	
Kinder/Jugendliche (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)	1,00 Euro
Erwachsene/Jugendliche (ab Vollendung des 14. Lebensjahres)	2,00 Euro

Die Gebühr beinhaltet auch die Versorgung mit Strom und Trinkwasser.

## 5. Wasserliege- und Stellplatzgebühren für Boote/Trailer von Mitgliedern (monatlich)

- Boot je Meter Länge	2,50 Euro
- Trailer bis 8 Meter Länge	3,00 Euro
- Trailer ab 8 Meter Länge	5,00 Euro

## 6. Nutzung vereinseigener Boote

Die Nutzung vereinseigener Boote einschließlich Zubehör durch Mitglieder (ausgenommen Fördermitglieder) ist gebührenfrei. Die Gebühren für die Nutzung vereinseigener Boote einschließlich Zubehör durch Gäste und Fördermitglieder ist wie folgt geregelt.

- 1er Wanderkajak	bis 2 h	7,00 Euro
	bis 4 h	11,00 Euro
	1 Tag	14,00 Euro
	weitere Tage	12,00 Euro
- 2er Wanderkajak	bis 2 h	9,00 Euro
	bis 4 h	14,00 Euro
	1 Tag	18,00 Euro
	weitere Tage	15,00 Euro
- 3 - 5er Canadier*	bis 2 h	10,00 Euro
	bis 4 h	16,00 Euro
	1 Tag	20,00 Euro
	weitere Tage	18,00 Euro
- 10er Canadier	bis 2 h	25,00 Euro
	bis 4 h	35,00 Euro
	1 Tag	50,00 Euro

\*Preise für 3 Personen für jede weitere Person zzgl. 2,00 €



## 7. Nutzung der Räumlichkeiten und des Außengeländes

	Mitglieder	Gäste
- Gebühr bei Nutzung des Vereinsraumes	50,00 Euro	150,00 Euro
- Gebühr bei Nutzung des Gymnastikraumes	20,00 Euro	60,00 Euro
- Außengelände (jede teilnehmende Person)	0,00 Euro	1,50 Euro
- Kaution	0,00 Euro	100,00 Euro

Bei Nutzung der Räume durch Mitglieder, muss der Anlass der Nutzung unmittelbar im Zusammenhang mit dem Mitglied stehen. Vor Beginn der Nutzung ist ein Nutzungsvertrag abzuschließen.

## 8. Arbeitsstunden / Ersatzleistungen

Jährlich sind von jedem Mitglied ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 65. Lebensjahr folgende Arbeitsstunden zu erbringen und dem Vorstand schriftlich nachzuweisen.

- Mitglied ohne Bootsstandnutzung	10 Stunden
- Mitglied mit Bootsstandnutzung	15 Stunden

Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird dem jeweiligen Mitglied mit einem Betrag von 8,50 Euro in Rechnung gestellt.

## 9. Beitragszahlung

- bevorzugte Zahlung quartalsweise zur Quartalsmitte
- Die Mitglieder können das Angebot des SEPA-Lastschriftverfahrens in Anspruch nehmen.

Bleiben Zahlungen aus und das Mitglied gerät in Beitragsrückstand:

- 1. Zahlungserinnerung – kostenfrei
- 2. und 3. Zahlungserinnerung – 5,00 Euro zzgl.
- sind im Laufe der Mitgliedschaft mehr als drei Zahlungserinnerungen angefallen, wird der Betrag ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen, das Mitglied trägt die Kosten seiner Rücklastschriften



## 10. Inkrafttreten

Die Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) tritt am 23.03.2018 in Kraft, zugleich tritt die Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) vom 24.03.2017 mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

*i.O.gez.*

René Pollak  
1.Vorsitzender

*i.O.gez.*

Kathrin Fredrich  
2. Vorsitzende

*i.O.gez.*

Thomas Hilbring  
Schatzmeister